

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 207-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.573

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 112/2019 vom 06. Februar 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Abschaffung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die kantonale Fachstelle für Gleichstellung abgeschafft wird.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist heute verfassungsrechtlich und gesetzlich garantiert. Junge Frauen arbeiten heute ganz selbstverständlich in «klassischen Männerberufen» wie zum Beispiel im Bausektor. Ebenfalls übernehmen sie immer mehr Verantwortung in Kaderpositionen in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz zu unseren Müttern und Grossmüttern kennt die junge Generation heute keinen «Kampf der Geschlechter» mehr. Für sie ist die Gleichstellung gelebter Alltag. Auf den Weltfrauentag vom 8. März angesprochen, sagen viele junge Frauen, dass sie sich gegenüber Männern nicht benachteiligt fühlen.

Dieser Erfolg belegt, dass es heute keine Förderprojekte bzw. kein Gleichstellungsbüro zur Gleichstellung mehr braucht. Zudem führt der Bund ein Gleichstellungsbüro bzw. eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine kantonale Fachstelle für die Gleichstellung ist daher nicht nötig.

Antwort des Regierungsrates

Der Grundsatz der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ist in Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung verankert. Die Schweiz hat sich zudem verpflichtet, die Bestimmungen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW¹) umzusetzen und mit gesetzgeberischen und sonstigen Massnahmen für die tatsächliche Verwirklichung des Gleichstellungsgrundsatzes zu sorgen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind alle föderalistischen Partner – Bund, Kantone und Gemeinden – für die Umsetzung der Verpflichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Artikel 10 Absatz 3 der Bernischen Kantonsverfassung erteilt dem Kanton und den Gemeinden den Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern.

Auch dank dem Wirken der Gleichstellungsfachstellen auf allen politischen Ebenen² wurden in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen Fortschritte bei der Gleichstellung erzielt. So hat sich z.B. der Frauen- und Männeranteil bei den Studierenden an Hochschulen in der Schweiz angeglichen.³ Weiter ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen und der Anteil von Paaren, welche die Hausarbeit gemeinsam erledigen, nimmt in der jüngeren Generation zu. In anderen Bereichen ist die Gleichstellung von Frau und Mann noch nicht umgesetzt. Hindernisse bestehen insbesondere bei der Berufs- und Ausbildungswahl, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Karrierechancen von Frauen, den Lohn Differenzen zwischen den Geschlechtern sowie in der Politik und im Alter.

Die Trennung der Berufe in frauen- und männerdominierte Tätigkeiten ist in der Schweiz stärker ausgeprägt als in anderen Ländern. Obwohl es mehr als 200 Berufe gibt, wählen im Kanton Bern 50% der Mädchen aus vier Berufen (KV, Fachperson Gesundheit, Fachperson Betreuung, Fachperson Detailhandel).⁴ Berufe, für die sich Frauen bevorzugt entscheiden, haben durchschnittlich ein tieferes Lohnniveau. Der Frauenanteil in der beruflichen Grundbildung liegt z.B. im Bereich Ingenieurwesen und Technik bei 6.7% und im Bereich Baugewerbe und Architektur bei 13.9%. Umgekehrt beträgt der Männeranteil z.B. im Gesundheitswesen 8.8% oder im Sozialwesen 14.8%. Wirtschaft und Gesellschaft entgeht durch die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Fähigkeiten ein grosses Potenzial. Es liegt auch im Interesse der Lehrbetriebe, dass beim beruflichen Nachwuchs das Talent und nicht das Geschlecht im Vordergrund steht.

Die Familiengründung wirkt sich unterschiedlich auf die berufliche Laufbahn von Frauen und Männern aus. Die bestehenden Hindernisse im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wie auch für Männer sowie die tiefere Entlohnung in typischen Frauendomänen begünstigen den Entscheid von Familien, dass vorwiegend Frauen ihr Erwerbspensum bei der Familiengründung reduzieren oder ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dies wiederum erschwert den Frauen in Anbetracht der raschen Veränderungen der Arbeitswelt die spätere Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Im Kanton Bern arbeiten sechs von sieben Männern Vollzeit, während die Mehrheit der Frauen Teilzeit beschäftigt ist. In rund 50% der Paarhaushalte arbeitet der Mann Vollzeit und die Frau ist nicht oder in einem Pensum unter 50% erwerbstätig. In fast zwei Dritteln der Paarhaushalte wird die Hausarbeit hauptsächlich von der Frau erledigt. Diese Diskrepanz kann folgenreiche Konsequenzen für die Wirtschaft und die Gesellschaft haben: Zum einen wer-

¹ Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW), Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, SR 0.108.

² Übersicht der Gleichstellungsfachstellen in der Schweiz: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (www.equality.ch)

³ Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind die in der Vorstossantwort verwendeten Kennzahlen Publikationen des Bundesamts für Statistik entnommen.

⁴ Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern

den Investitionen in die Ausbildung von Frauen nicht ausgeschöpft. Zum andern bedeuten Berufsausstieg, Kleinstpensen oder die bei Frauen stärker verbreitete Arbeit ohne eigenständige soziale Absicherung namentlich im Trennungs- oder Scheidungsfall ein Armutsrisiko.

Auf dem Arbeitsmarkt unterscheiden sich trotz Angleichung des Bildungsstandes Karrierechancen und Lohnentwicklung von Frauen und Männern. Unter den Arbeitnehmenden in Unternehmensleitung oder mit Vorgesetztenfunktion beträgt der Frauenanteil 35%. In den Geschäftsleitungen von grossen Unternehmen liegt er bei 8% und in den Verwaltungsräten bei 19%.⁵ In der Bernischen Kantonsverwaltung sind im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 – 30) inklusive Justiz 37.8% Frauen und exklusive Justiz 24.3% Frauen vertreten.⁶

Die Lohnschere zwischen den Geschlechtern öffnet sich im Verlauf des Lebens. Die durchschnittliche Lohndifferenz betrug 2014 im privaten Sektor 19.5%. Entsprechend den Berechnungen des Bundesamts für Statistik sind rund 40% des Lohnunterschieds nicht durch objektive Faktoren erklärbar.

Ungleichheiten, die an den Weichenstellungen des Lebens entstehen, manifestieren sich im Alter. Die unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern führen zu 37% tieferen Renten von Frauen in der Schweiz. 14.6% der AHV-Altersrentnerinnen im Vergleich zu 9.6% der AHV-Altersrentner sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen, wobei sich die Geschlechterunterschiede in allen Alterskategorien zeigen.

In der Politik sind Frauen und Männer unterschiedlich stark repräsentiert. Der Frauenanteil in den Gemeinderäten des Kantons Bern beträgt aktuell 26%, in den Gemeindepräsidien sind es 17%.⁷ Im Grossen Rat verteilen sich die 160 Sitze auf 57 Frauen und 103 Männer.⁸ Die unausgewogenen Geschlechteranteile sind als Demokratiedefizit zu betrachten.

Themen der Gleichstellung wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigen die Bevölkerung. So befürchten 61.7% der (noch) kinderlosen Frauen zwischen 25 und 39 Jahren mit Abschluss auf Sekundarstufe 1 oder 2 und 71.8% der Frauen mit Tertiärabschluss, die Familiengründung könnte negative Konsequenzen für ihr berufliches Weiterkommen haben. Bei den (noch) kinderlosen Männern teilen 29.7% bzw. 37% diese Befürchtung. Das Nationale Barometer zur Gleichstellung 2018 zeigt, dass die grosse Mehrheit der erwerbstätigen Personen in der Schweiz die Gleichstellung von Frau und Mann, wie sie in der Bundesverfassung verlangt wird, als nicht oder nur teilweise erreicht einschätzt. Frauen schätzen den Stand der Gleichstellung in allen erfragten Bereichen kritischer ein als Männer.

Der Regierungsrat schätzt und anerkennt die wichtige Arbeit der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS). Angesichts der oben erwähnten Defizite sieht er weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist für einen zukunftsorientierten Kanton von Bedeutung, dass das Potenzial und das Talent von Frauen und Männern in Gesellschaft und Wirtschaft gemeinsam zum Tragen kommen. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Vielfalt ist in allen Lebensbereichen ein Gewinn. Die Förderung der Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern spielt auch eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die Armutsprävention. Um die Gleichstellung voranzubringen, muss an verschiedenen Orten angesetzt und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Die mit 210

⁵ Schillingreport 2018

⁶ Personalamt des Kantons Bern 2017: HR-Reporting: Berichterstattung über Personalkennzahlen

⁷ Amt für Gemeinde- und Raumordnung des Kantons Bern

⁸ Staatskanzlei des Kantons Bern

Stellenprozenten dotierte kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt den Regierungsrat und die Verwaltung bei der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung und bei der Beseitigung von direkten und indirekten Diskriminierungen. Nachfolgend eine Zusammenstellung des breiten Tätigkeitsgebiets der FGS:

- Als Kompetenzstelle für Fragen der Gleichstellung im Kanton Bern bündelt die FGS das Fachwissen in Gleichstellungsfragen, bringt dieses in den Gesetzgebungsprozess ein, unterstützt Verwaltungsstellen und zeigt Lösungswege auf. Sie hat in verschiedenen Bereichen erfolgreich Impulse zur Weiterentwicklung der Gleichstellung gegeben (z.B. Personalpolitik).
- Im Bereich der Berufs- und Ausbildungswahl engagiert sich die FGS für eine Erweiterung des Berufswahlhorizonts von Jugendlichen, u.a. für die Interessensförderung in MINT-Berufen. Als Mitinitiantin des Nationalen Zukunftstags koordiniert sie dessen Umsetzung im Kanton Bern. Im Rahmen verschiedener Projekte, die sie unterstützt oder selber führt, ermutigt sie Schülerinnen und Schüler, die Berufswahl offen anzugehen (z.B. Technik- und Informatikprojekte für Mädchen, Projekte für Knaben im Gesundheits- und Sozialbereich, etc.). Sie arbeitet mit Lernenden zusammen, die selbst eine geschlechtsuntypische Berufswahl getroffen haben und Vorbild sein können. Durch ihre Präsenz an der Berufs- und Ausbildungsmesse oder den Swiss Skills erreicht sie Jugendliche, Berufsverbände, Eltern und Lehrpersonen.
- Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Gleichstellung im Erwerbsleben hat die FGS in Kooperation mit der Volkswirtschaftsdirektion Vereinbarkeits-Checks für Betriebe angeboten und ist nun daran, Umsetzungsmöglichkeiten für das von Unternehmen bekundete Interesse an einer Austauschplattform guter Praxis zu entwickeln. Ihre Vorschläge fokussieren nicht nur auf Frauen, sondern auch auf Männer und ihre Herausforderungen zur Vereinbarkeit beruflicher Entwicklung mit Familienpflichten. Seit Jahren bietet sie die gut besuchten Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz und zur Prävention sexueller Belästigung an, die sich insbesondere an HR-Fachpersonen und Führungskräfte richten.
- Bei der Förderung der Lohngleichheit hat die FGS wesentlich dazu beigetragen, dass der Kanton Bern eine Vorbildfunktion einnimmt. So hat er z.B. die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Die FGS ist auch zuständig für das Prüfen der Selbstdeklarationen der Lohngleichheit gemäss Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes und bietet Lohnverhandlungskurse für Frauen an.
- Im Bereich politische Partizipation engagiert sich die FGS für überparteiliche Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote für politikinteressierte Frauen (z.B. Fit fürs Rathaus). Aktuell adressieren sich die Angebote im Rahmen des Gleichstellungsnetzwerks „Réseau égalité Berne francophone“ primär an politikinteressierte Frauen im französischsprachigen Kantons- teil.
- Die FGS ist aber auch Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung, Unternehmen, Organisationen und Behörden. Entsprechend dem Auftrag von Artikel 28 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz stellt sie der Öffentlichkeit Informationen zur Gleichstellung zur Verfügung (z.B. Newsletter, Zahlen zur Gleichstellung, Veranstaltungen, Inputs, etc.). Sie berät Einzelpersonen und Betriebe bei Diskriminierungsfragen und hilft, Konflikte in Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frau und Mann zu lösen.
- Schliesslich führt sie das Sekretariat der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen und des Gleichstellungsnetzwerks für das französischsprachige Kantonsgebiet. Wo es Sinn macht, arbeitet sie mit Gleichstellungsfachstellen anderer Kantone und des Bundes zusammen, um Synergien zu nutzen.

Die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern leistet mit bescheidenen Mitteln einen wirkungsvollen Beitrag zur Erreichung tatsächlicher Gleichstellung im Kanton Bern. Würde sie aufgehoben, müssten die Aufgaben durch andere Stellen wahrgenommen werden. Gemäss verfassungsrechtlicher Kompetenzregelung können diese nicht an den Bund delegiert werden.

Verteiler

- Grosser Rat